

Kulturerbe!

Nominierung: Moderner Tanz als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit

Veröffentlicht am 06.04.2021, von Presstext

Berlin - Die Bundesrepublik Deutschland hat der UNESCO vorgeschlagen, den Modernen Tanz in Deutschland in die internationale Liste des von der UNESCO anerkannten Immaterielles Kulturerbes aufzunehmen. An der Bewerbung für die Eintragung beteiligten sich zahlreiche Vertreter*innen und Akteur*innen des Modernen Tanzes in Deutschland. Voraussichtlich Ende 2022 entscheidet der zuständige Ausschuss der UN-Organisation über den Antrag.

„Ich freue mich, dass die UNESCO über diese ganz besondere Nominierung entscheiden wird“, betont die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission Maria Böhmer. „Sie zeigt, welche Kraft Kultur entfalten kann. Der Moderne Tanz steht für einen kreativen Aufbruch. Bis heute ist er eng mit dem Kampf um Emanzipation und für eine offene, demokratische Gesellschaft verbunden, für die wir uns auch heute einsetzen müssen“, unterstreicht Böhmer.

Der Moderne Tanz umfasst die zu Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum entstandenen und bis heute lebendigen, modernen Stile und Ausbildungstraditionen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung. In der Zeit der Weimarer Republik entwickelten sich unter dem Einfluss von Persönlichkeiten wie Rosalia Chladek, Kurt Joos, Maja Lex oder Mary Wigman, verschiedene ästhetische Stile und Vermittlungsansätze, die bis heute praktiziert werden. Angeregt durch die Lebensreformbewegung waren Tänzerinnen und Tänzer auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen, nicht zuletzt in Abgrenzung zum klassischen Ballett. Ihre innovativen künstlerisch-choreografischen Ansätzen und Vermittlungsmethoden bilden bis heute die Grundlage der Tanzerziehung und Tanzausbildung in Deutschland.

„Die gute Zusammenarbeit mit den vielen am Antrag beteiligten Vertreter*innen und Akteur*innen des Modernen Tanz in Deutschland, hat in einer von Distanz geprägten Zeit das Gemeinschaftsgefühl unserer vielfältigen Tanz-Community nochmals gestärkt. Schon jetzt, vor der erhofften positiven Rückmeldung, hat die Nominierung uns Tanzschaffende in unserem Tun bestärkt und erneut verdeutlicht, dass der Tanz eine außerordentliche Kraft hat, Menschen zusammen zu bringen“, erklärt Michael Freundt, Geschäftsführer des Dachverband Tanz Deutschland. „Die Anerkennung des Modernen Tanzes als Immaterielles Kulturerbe würde die Bedeutung dieser Kunstform und die Strahlkraft ihres Wirkens unterstreichen und langfristig unterstützen.“

Hintergrund

Zum Immateriellen Kulturerbe zählen lebendige Traditionen aus den Bereichen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerkstechniken. Seit 2003 unterstützt die UNESCO den Schutz, die Dokumentation und den Erhalt dieser Kulturformen. Bis heute sind 180 Staaten dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beigetreten. Deutschland gehört dem Vertrag seit 2013 an. Einzelne Elemente aus den nationalen Verzeichnissen der Vertragsstaaten können für eine von drei internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen werden.

Dazu gehören etwa die Saunakultur in Finnland und der Reggae aus Jamaika. Im vergangenen Jahr wurde das Bauhüttenwesen auf Vorschlag von Frankreich, Norwegen, Österreich, der Schweiz und Deutschland in das internationale UNESCO-Register guter Praxisbeispiele zum Erhalt Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Ein Ausschuss der UN-Kulturorganisation entscheidet jährlich über die Aufnahme neuer Kulturformen in die UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes. Das Gremium setzt sich aus 24 gewählten Vertragsstaaten der Konvention zusammen.

In das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes wurde „Moderner Tanz – Stilformen und Vermittlungsformen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung“ bereits 2014 aufgenommen.



"Harleking" von und mit Ginevra Panzetti und Enrico Ticconi
© Dieter Hartwig